

**3506. Tagung des Rates der Europäischen Union (Verkehr, Telekommunikation und Energie)
am 8./9. Juni 2017 in Luxemburg**

48/4.3

VORTRAG an den MINISTERRAT

Die Ergebnisse der 3545. Tagung des Rates Verkehr, Telekommunikation und Energie vom 8./9. Juni 2017, bei dem Dossiers aus dem Verkehrs- und Telekommunikationsbereich behandelt wurden, können wie folgt zusammengefasst werden:

VERKEHR

Im Bereich **Landverkehr** nahm der Rat eine allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag für eine **RL des EP und des Rates zur Änderung der RL 2003/59/EG über die Grund-qualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und der RL 2006/126/EG über den Führerschein** an.

Der Rat nahm weiters **Schlussfolgerungen zur Straßenverkehrssicherheit in Unterstützung der „Erklärung von Valletta“** an. Ich betonte die Wichtigkeit dieser Deklaration als wesentlichen Meilenstein auf dem gemeinsamen Weg zu mehr Verkehrssicherheit auf Europas Straßen, als ein Signal an die politisch Verantwortlichen und an alle Bürgerinnen und Bürger. Ich wies in diesem Zusammenhang auf die Maßnahmen des österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms hin, das 2017 einen besonderen Schwerpunkt auf der Verbesserung der Lkw-Sicherheit und den Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer setzt. Insbesondere hinsichtlich der Sichtverhältnisse gäbe es dringenden Handlungsbedarf auf europäischer Ebene, sodass baldige und ehrgeizige Vorschläge zur Überarbeitung der allgemeinen Sicherheitsverordnung sowie der Fußgängersicherheitsverordnung erfolgen sollten.

Im Bereich **Seeverkehr** nahm der Rat aufbauend auf einer „Erklärung von Valletta zum Seeverkehr“ den Entwurf von **Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Prioritäten für die Seeverkehrspolitik der EU bis 2020: Wettbewerbsfähigkeit, Reduzierung der CO₂-Emissionen, Digitalisierung im Hinblick auf globale Vernetzung sowie ein effizienter Binnenmarkt und ein maritimes Cluster von Weltrang** an.

Unter dem Tagesordnungspunkt „**Sonstiges**“ stellte die Kommission den ersten, aus sieben Legislativvorschlägen bestehenden Teil des **Mobilitätspaktes** vor. Laut Kommission bestünde erhebliches Verbesserungspotential hinsichtlich Arbeits- und beruflicher Rahmenbedingungen im Straßenverkehr sowie insbesondere im Güterschwerverkehr, hinsichtlich der Anwendung der Entsende-RL sowie im Bereich der Wegekosten. Die Mitgliedstaaten begrüßten grundsätzlich das vorgelegte Paket, wiesen jedoch darauf hin, die Vorschläge noch genauer prüfen zu müssen. Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien und die Slowakei wiesen auf ihre gemeinsame Erklärung zum Mobilitätspaket hin, in der ihre generellen Zielsetzungen der möglichst weitgehenden Liberalisierung der geltenden Vorschriften und des uneingeschränkten Marktzuanges zum Ausdruck gebracht wurde. Frankreich verwies auf die Gründung der „Road Alliance“

und unterstützte Vorschläge der EK in Bezug auf die Einbeziehung leichter Nutzfahrzeuge, das Verbot der Übernachtung in den Fahrerkabinen und den Kampf gegen Briefkastenfirmen, lehnte aber eine 3-tägige Ausnahme von der Entsende-RL und vor allem eine weitere Liberalisierung der Kabotage ab. Bei der Eurovignette sprach sich Frankreich für die Beibehaltung einer Wahlmöglichkeit Vignette/ kilometerabhängige Maut aus. Deutschland unterstützte ebenso wie andere Mitglieder der Road Alliance (etwa Schweden, Belgien und Luxemburg) die Äußerungen Frankreichs.

Ich dankte der Kommission für die Vorlage des Mobilitätspakets und wies auf den dringenden Handlungsbedarf im Straßengüterverkehr sowie auf Missstände wie Lohn- und Sozialdumping, Briefkastenfirmen und die systematische Umgehungen von EU-Vorschriften hin. Ich begrüßte in diesem Sinne das explizite Verbot der Verbringung der regulären wöchentlichen Ruhezeit in der Fahrerkabine und die Ausweitung des Anwendungsbereiches der Vorschriften über den Zugang zum Beruf auf leichte Nutzfahrzeuge, ebenso Vorschläge in Bezug auf die Harmonisierung elektronischer Mautsysteme, den Entfall der Höchstsätze bei der Anlastung externen Kosten oder die Möglichkeit von Querfinanzierungszuschlägen auch außerhalb von Bergregionen. Weitere Liberalisierungen der Kabotage, die Anwendung der Entsende-RL erst ab dem 3. Tag sowie die Einbeziehung von PKW in die Wegekostenrichtlinie und die Abschaffung des Vignettensystems ab 2027 lehnte ich hingegen entschieden ab.

Unter dem Tagesordnungspunkt „**Sonstiges**“ informierte der Vorsitz außerdem hinsichtlich des Vorschlags für eine **RL des EP und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und zur Aufhebung der RL 96/50/EG des Rates und der RL 91/672 /EWG des Rates**, dass der Kompromisstext zwar von den meisten Mitgliedstaaten unterstützt wurde, jedoch im Trilog keine Einigung erzielt werden konnte. Der Vorsitz informierte weiters über den Sachstand zum **Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der EU für Flugsicherheit sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des EP und des Rates**. Die Kommission präsentierte zur Thematik „Ein offenes und verbundenes Europa im Luftverkehr“ einen neuen **Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates zur Gewährleistung des Wettbewerbs im Luftverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 868/2004**, und berichtete betreffend **Luftfahrtsicherheit** (große elektronische Geräte im Handgepäck) und zum Thema **Soziale Dimension des Luftfahrtsektors**. Ich betonte die Wichtigkeit der sozialen und arbeitsrechtlichen Bedingungen, welche auch Teil der europäischen Luftfahrtstrategie sein müssen, begrüßte die Qualität der Arbeitsbedingungen auch als Ziel in internationalen Übereinkommen und sprach mich gegen Sozialdumping und für ordentliche Beschäftigungsverhältnisse aus.

Betreffend **Folgemaßnahmen zur Erklärung von Amsterdam: Zweiter Dialog auf hoher Ebene über automatisiertes und vernetztes Fahren auf der IAA (Internationale Automobil-Ausstellung)** lud Deutschland zu einem zweiten Ministertreffen am 14./15.09.2017 am Rande der IAA ein. Beim Tagesordnungspunkt **Schutz vor Terroranschlägen im Straßenverkehr einschließlich Straßeninfrastruktur** berichtete Schweden über die Anschläge in Großbritannien und Schweden und betonte die Wichtigkeit des Einsatzes von Digitalisierung. Luxemburg informierte über Arbeiten zur Entwicklung einer **Strategie der EU für den Radverkehr** und berichtete zum Thema **Eisenbahnsicherheit: Europäisches Eisenbahnverkehrs-managementsystem (ERTMS) und Europäisches System zur Zugsteuerung und Zugsicherung (ETCS)**. Abschließend stellte Estland sein **Vorsitzarbeitsprogramm** vor, das Schwerpunkte in den Dossiers des Mobilitätspaketes, der Luftfahrtstrategie und der Konnektivität des Verkehrs vorsehe.

TELEKOMMUNIKATION

Der Rat befasste sich mit dem Vorschlag zu einem neuen Telekomrechtsrahmen und nahm einen Sachstandsbericht über die Fortschritte der Arbeiten zur Neufassung der **RL über den Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation** und den **Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für die elektronische Kommunikation (GEREK)** an. Die Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass Investitionssicherheit im Binnenmarkt klare und umfassende Rahmenvorschriften und wirksame Koordinierung ihrer prakti-

schen Anwendung erfordere. Auch auf Regulierungsmaßnahmen als wichtige Instrumente zur Investitionsförderung wurde hingewiesen. Die Kapazitäten der bestehenden Institutionen sollten besser genutzt werden. Einhellig war auch die ablehnende Haltung der Mitgliedstaaten zu der von der EK intendierten Änderung der Struktur und Rechtsform von GEREK in eine EU-Agentur.

Ich betonte, dass angesichts massiver Investitionen der Telekom-Branche in zukunftstaugliche Netze die Gewährleistung von Investitionssicherheit neben Netzsicherheit und Kundenschutz im Fokus der Modernisierung des Rechtsrahmens stehen müsse. Im Zuge der Regulierung müsse ein Level Playing Field für alle Marktteilnehmer geschaffen werden. Im Bereich der Spektrum-Politik seien ein koordiniertes Vorgehen und abgestimmte Zeitpläne zur Erreichung der Ziele der EU insbesondere hinsichtlich des Roll-Outs von 5G notwendig. Gleichzeitig müssten auch Freiräume zur Berücksichtigung spezifischer nationaler Probleme und Zielsetzungen und nationale Spielräume bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Vergabeverfahren bestehen.

Der Rat nahm eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine **Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste** an, die Verhandlungen mit dem EP werden unter estnischem Vorsitz beginnen. Der Rat nahm weiters einen Fortschrittsbericht zum Vorschlag für eine **Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation und zur Aufhebung der RL 2002/58/EG (Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation)** an. Die Kommission forderte einen raschen Abschluss der Diskussionen, um ein zeitnahes Inkrafttreten dieser Verordnung mit der Datenschutz-Grundverordnung angesichts des Zusammenhangs der beiden Rechtstexte zu gewährleisten. Die diesbezügliche Kohärenz wurde auch von einigen Mitgliedstaaten unterstrichen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „**Sonstiges**“ erfolgten Informationen der Präsidentschaft zum Sachstand über den Vorschlag für eine **Verordnung des EP und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 in Bezug auf Vorschriften für Roamingvorleistungsmärkte**. Die Kommission wies auf den Erfolg der Abschaffung der Roaming-Gebühren für Endnutzer hin. Die nationalen Regulierungsbehörden müssten sich jedoch mit Tendenzen einzelner Betreiber, die nationalen Preise anzuheben, auseinandersetzen. Der Rat nahm weiters Informationen des Vorsitzes zum Sachstand über den **Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/2014 im Hinblick auf die Förderung der Internetanbindung in Kommunen** zur Kenntnis.

Die Kommission informierte über den Stand der Dinge bei der **Strategie für einen digitalen Binnenmarkt**, auf deren Grundlage man über 35 Maßnahmen mit 21 Gesetzgebungsvorschlägen vorgelegt und behandelt habe, wobei zu vielen Vorschlägen (zB betreffend 700 MHz, der Portabilitätsverordnung, dem „Wholesale Roaming“-Paket oder der Umsetzung des Abkommens von Marrakesch) bereits eine Einigung erzielt worden wäre. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurden auch einige Bereiche identifiziert, auf die man sich in den nächsten Jahren konzentrieren müsse, z.B. Plattformen, Datenwirtschaft und Cybersicherheit. Der Umgang mit Hassreden und „Fake news“ solle konkretisiert werden, die Kommission wolle für Rechtsklarheit im Zusammenhang mit der eCommerce-RL eintreten, aber auch an Elementen des digitalen Binnenmarkts wie Hochleistungsrechnern und am nächsten mittelfristigen Finanzrahmen arbeiten.

Der Rat nahm Informationen der Kommission zur **Cybersicherheit** zur Kenntnis, wobei die Kommission auf die die Notwendigkeit eines koordinierten Ansatzes und einer Aktualisierung der Europäischen Cybersicherheitsstrategie im Licht der technischen Entwicklung hinwies. Globale Abkommen und Cybersicherheitsstandards für das Internet der Dinge seien ebenso erforderlich wie europäische Normen. Die Kommission beabsichtige, den Vorschlag zu einer neuen europäischen Cybersicherheitsstrategie im September ebenso wie ein neues Mandat für ENISA vorzulegen.

Der Rat nahm weiters Informationen der Kommission über den **Stand der Digitalisierung in Europa** zur Kenntnis. Die estnische Delegation stellte schließlich das **Arbeitsprogramm im Tele-**

kommunikationsbereich vor. Schwerpunkte würden in den Dossiers zum Digitalen Binnenmarkt liegen, generell plane Estland eine „digitale Präsidentschaft“ und werde sich vor allem mit den Themen Datenwirtschaft, Vertrauen und Sicherheit sowie eGovernment – ein vereintes Europa über digitale Dienste auseinandersetzen.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 2. August 2017

Mag. Jörg Leichtfried e.h.